

# Dotzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

## Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingepfaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. im Reklameteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt. Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 11.

Dienstag, den 25. Januar 1916.

16. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Merkblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an  
Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen  
gestorbenen Teilnehmer am Kriege.

##### A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegeländer, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Körpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlöhne des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;

b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;

c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegs-

stammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Central-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

##### B. Versorgungsgebührnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegs- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten Aufenthaltsort zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtsstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten, bei der preußischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preußischen Militärwitwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber daß

a) die Ehe nicht rechtstätig geschieden, oder

die eheliche Gemeinschaft nicht rechtstätig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem

Ruf-, Männ- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;

c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunalen Dienst, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden;

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

##### C. Kriegsleitergeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegsleitergeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldheer oder  
b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

##### Zur wiederholten Kenntnisnahme.

##### Bekanntmachung.

An die Einzahlung der vierten Rate Staats- u. Gemeindesteuer für 1915, sowie der dritten Rate des Wehrbeitrages wird hiermit erinnert.

retteten offenbar gehörte. Aber die Fremde starb, ohne zur Besinnung zu kommen, die ihr sofort nach der Bergung ein Fieber geraubt. Das Kind — ist unsere Frigga! So tauft sie Pfarrer Swendson. Er nahm auch ein Verzeichnis des Inhalts der Kassette auf, die Gold und edle Steine enthielt. Frigga ist reich genug, drüber in der Stadt leben zu können, wenn sie will!

„Nein, nein,“ rief die Weinende, „behaltet mich hier!“

„Ja,“ sagte Hendrik, „Du bleibst bei uns!“

„Und mein Geld teile ich mit euch, nicht so, Mutter?“

Frau Tilda streichelte sie: „O Du gutes, edles Mädchenherz!“

Hendrik blickte sie stolz an.

„Und nun reicht mir die Hand, alle,“ mahnte Knut, „der letzte Abschied kommt!“

Am selben Abend war er hinübergeklumpert.

Man begrub ihn auf dem kleinen Dorfkirchhof, wo einige Trauerweiden, vor dem Seewinde geschüttet, gedeihen, sonst aber nur Kreuze und Steine standen.

Trauer herrschte im Lotenhaus, als Nach-

folger des Vaters aber ernannte die Regierung

Hendrik zum Loten und Führer des Rettungsbootes,

Uwe aber zu seinem Stellvertreter. — — —

Nach einigen Wochen ging Uwe finster und allein umher, denn er zürnte Hendrik, dessen är-

liche Blicke, die auf Frigga gerichtet waren, er wohl bemerkte. Tat sein Bruder nicht, als gehöre ihm Frigga bereits als Braut! Das war ein furchtbarer Gedanke für den starken und leidenschaftlichen Uwe.

Hatte er selbst nicht gleiche Rechte an sie? Das Blut der Liebenden rollt heiß durch die Adern,

dasjenige Uwes war in ganz besonderem Maße

heiß. Nein und nein, Hendrik durfte dieses schöne Mädchen nicht als Frau heimführen!

Mit bösen, finsternen Blicken ging Uwe umher.

„Was hast Du, Uwe?“ fragte die Mutter.

„Nichts!“ gab Uwe mürrisch zurück.

„Ist Dir etwas nicht recht?“ fragte Hendrik.

„Ach, quält mich nicht!“ rief er unwillig.

„Habe ich Dir weh getan?“ fragte Frigga schüchtern.

„O nein, nein!“ beteuerte Uwe.

„So sei gut!“ mahnte Frigga.

Es ging dann einigermaßen mit ihm. Als aber Uwe sah, daß Frigga am Grünen Donnerstag nach dem Gottesdienst mit Hendrik in den Garten ging, da ballte er zornig die Hände und murkte:

„Das geht nimmer gut! Einer von uns beiden ist hier zu viel! Er oder ich!“

Diese Stimmung wurde tagsüber noch düsterer.

Am Karfreitag früh läutete es zur Kirche. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Einzahlung hat bis spätestens zum 15. Februar d. J. zu erfolgen.

Dößheim, den 25. Januar 1916.

Borde,  
Gemeinderechner.

#### Ablieferung der Näh- und Strickarbeiten.

Die Ablieferung der Strickarbeiten für das Rote Kreuz findet nicht am Donnerstag, den 27., sondern am Freitag, den 28. d. Mts., abends von 7 Uhr ab im Rathaus hier statt.

Die Näharbeiten sind am Montag, den 31. d. Mts., abends von 7 Uhr ab, im Rathaus hier abzuliefern.

Dößheim, den 25. Januar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Englands neue Frechheiten und Fehlschläge.

Die größten Englands Verlegenheiten im Weltkriege geworden sind, um so mehr rückt es mit neuen Frechheiten hervor, welche sich aber immer wieder als neue Fehlschläge erweisen. Eben hat der edle Lord Rosebery in einer Rede vor einer großen Versammlung in Edinburgh verkündigt, daß auch nach dem Kriege Englands Kriegsziel gegen Deutschland fortbestehen und in der Befreiung des deutschen Handels bestehen werde. Durch zwei undurchdringliche Mauern, welche im Westen Frankreich und England bilden wollen und im Osten von Russland und Japan errichtet werden würde, soll Deutschlands Handel vollkommen eingeschränkt und vernichtet werden. Das ist aber noch nicht alles, was England zur Vernichtung Deutschlands unternehmen will. Trotz der Proteste der neutralen Regierungen will nun England alle deutschen Häfen für wirklich blockiert erklären und die verschärfte Blockade durchzuführen. England stellt dabei die unverschämte Forderung, daß auch der holländische Hafen Rotterdam und der schwedische Hafen Malmö als Eingangs- und Ausgangspunkte des deutschen Handels in Frage kämen, und daß deshalb diese beiden Häfen auch von der englischen Flotte blockiert werden müssten. Englands größte Unverschämtheit besteht also jetzt darin, alle Verträge, welche den neutralen Staaten und ihrem Handel im Kriegszeitraum Schutz gewähren, für aufgehoben zu erachten, und England will danach willkürlich alles das tun, was es für notwendig hält, um Deutschland zu vernichten. Um sich nun einen Schein des Rechtes zu verschaffen, hat die englische Regierung durch das Parlamentsmitglied Dalgai im englischen Unterhaus einen Antrag einreichen lassen, daß im englischen Unterhaus eine bevollmächtigte Kommission zu bilden sei, welche geeignete Maßnahmen zur Verschärfung der Blockade gegen die neutralen Staaten und gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu treffen hätte. Das gehorsame englische Unterhaus hat natürlich den Wink der Regierung verstanden und den Antrag angenommen. Die englische Regierung kann sich also jetzt zur Rechtfertigung ihrer neuen unverschämten Blockadepolitik auf den Beschluß des englischen Parlamentes be rufen, und alle bestehenden Völkerrechtsverträge sind dadurch aufgehoben. Diese neuen Anmaßungen Englands werden aber auch Schläge ins Wasser sein, denn die neutralen Staaten werden sich für dieses Mal die englischen ungerechten Zumindestungen nicht gefallen lassen. England ist aber auch gar nicht willens und auch nicht imstande, eine wirkliche Blockade der ausgedehnten deutschen Küsten auszuführen. Uns in Deutschland und zumal unserer Admiralsität könnte es ja sehr recht sein, wenn England eine wirkliche Blockade gegenüber Deutschland durchzuführen versucht, denn dann müßte die ganze englische Flotte einmal aus ihren Schlupfwinkeln herausdrücken und in der Nordsee eine große Blockadelinie von der holländischen Küste bis an die Westküste von Schleswig-Holstein bilden und gleichzeitig auch eine zweite große Blockadelinie vor der deutschen Küste in der langgestreckten Ostsee errichten. Das grokmächtige England kann dies gegenüber den deutschen Flottenkräften gar nicht gut wagen, denn England müßte auf diese Weise seine Flotte in zwei Teile spalten. Ein Grund genug, daß die englische Admiralsität wahrscheinlich nicht geneigt sein wird, eine genügende Anzahl Schiffe für die Blockade gegen Deutschland zu stellen. Die englische Blockade wird also nach wie vor auf dem Papier bestehen, wie wenn jemand auf der Landkarte mit einem Rotstift zwei lange Striche in der Nord- und Ostsee zieht und dazu in aufgeblasener Weise sagt, daß diese Linien die Blockade gegen Deutschland seien. Englands bisherige Blockade bestand nur darin, daß seine Kreuzer, Torpedoboote und Unterseeboote die deutschen Handelschiffe zu kapern suchten und die neutralen Schiffe in bezug auf ihren Handel mit Deutschland vergewaltigten.

Anders als in dieser Weise wird England auch ferner seine Blockadepolitik nicht ausführen und nur, wie schon erwähnt, auch ausländische Ausgangspunkte für den deutschen Handel noch unter seine Kontrolle zu bringen suchen. Nun redet aber auch bekanntlich jetzt Amerika in die englische Blockadepolitik hinein, und der Präsident Wilson wird wohl nicht umhin können, die Freiheit des neutralen Handels wirklich zu verteidigen und zugleich von England den Nachweis der Durchführung einer wirklichen Blockade gegenüber Deutschland zu verlangen. Dadurch kann der englische Hochmut und die dreiste Vergewaltigung des Völkerrechtes durch England in eine solche Verlegenheit kommen, daß die Herren in London wohl aufhören werden, der Welt und dem Weltverkehr ihre Willkür als Gesetze aufzuhallen.

#### Berat genommen.

W. T.-B. Saloniki, 24. Jan. (Richtamtlich) Meldung der „Agence Havas“: Die österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen haben Berat. Die Bulgaren marschieren auf Valos, die Österreicher auf Durazzo, wo Essad Pasha Truppen zusammenzieht.

#### Die Festnahme von Montenegro.

Wien, 24. Jan. (Bez. Frst.) Ohne Schwierigkeit ist Skutari von den Österreichern in Besitz genommen worden. Die gartenreiche Hauptstadt Nordalbaniens, die 25 Kilometer vom Meer entfernt ist, hatte ihre besondere Wichtigkeit als Stützpunkt Albaniens. Die Verhandlungen über Durchführung der Waffenstreckung in Montenegro sind inzwischen zu Ende geführt. Einzelne montenegrinischen Sicherheits- und Grenzwachtruppen wurden die Waffen belassen. Soweit es möglich war, haben unsere Truppen auch den Schutz des Eigentums und der Personen übernommen. In allgemeinen ereigneten sich bei der Waffenstreckung keinerlei Zwischenfälle. Unsere Abteilungen haben wie im Tagesbericht mitgeteilt wird, Nikisch, Podgorica und Damilowgrad bezogen. Podgorica ist Nikisch die wichtigsten Handelsplätze. Letzter galt als der Hauptstapelplatz für den Verkehr Österreich-Ungarn. Nikisch hatte die Aufgabe Mittel- und Nordmontenegro mit Produkten unserer Monarchie zu versorgen. Podgorica bevor dem Balkankrieg nur noch zum Teil Waren zu Skutari und hatte auch direkte Verbindungen zu Italien.

#### Vorgänge auf dem Balkan.

##### Ein vergeblicher Schachzug.

Berlin, 24. Jan. Nach allem, was der amtliche Heeresbericht aus Wien über die Fortschritte der österreichisch-ungarischen Truppen in Montenegro meldet, die Besetzung von Skutari, das in den Serben, die es innehattten, ohne Widerstand geräumt worden ist, die Besetzung einiger kleiner Städte in Montenegro selbst, und daß sich die Entwaffnung des Landes bis zur Stunde ohne Reibung vollzog, daß viele sogar die Gefangenschaft in freien Aufenthalt im eigenen Lande vorziehen, so alles bestätigt, was wir bereits ausgesprochen haben, daß der militärische Teil dieses montenegrinischen Kriegs gelöst ist. Man darf erwarten, daß in den nächsten Tagen das weitere Fortschreiten der Entwaffnung, Unterwerfung und Besetzung des Landes von Wien aus gemeldet werden wird.

Darnach scheint also der mit einem gewissen Stolz von dem montenegrinischen Minister Minutovitsch behauptete schlaue Schachzug, oder soll man sagen Schachzug, der den Montenegrinern verschafft sollte, ihre Truppen zu neuem Widerstand zu sammeln, nichts genutzt zu haben. Es bleibt noch die Frage, ob Friede geschlossen wird und wie er geschlossen werden soll. Es darf niemand darauf hinweisen, daß König Nikola nicht nur zur Unterwerfung, sondern auch zu Friedensschluß geneigt war. Nun ist er aber in Italien, das er recht schnell passiert hat, nach Frankreich gegangen, wo seine Frau und Töchter sind. Frankreich dürfte nicht ein geeigneter Ort irgendeinen mit der Entente bisher verbündeten Staatsmann oder König sein, um von dort Friedensverhandlungen zu führen, und es ist nicht klar, warum der König und seine Familie nach Frankreich gehen, wo doch Italien näher liegt. Vielleicht darf man daran erinnern, daß es eine familiäre Verhältnisse gibt, die es einem Teil erwünscht machen, lieber in der Fremde als bei Verwandten zu leben. Durch die Flucht nach Frankreich hat der König seine Abkommen mit Österreich-Ungarn wieder zurückgegeben. Daß der Bierverband ein Interesse daran hatte, leuchtet ohne weiteres ein, denn die Population Montenegro war ein zu sichtbares Zeugnis für den Zusammenbruch der Entente, als diese nicht alles hätte daran setzen können, um einen Widerstand und Absall den Schaden wieder gutzumachen.

Die Welt wird sich aber nicht täuschen lassen. Militärisch ist Montenegro erledigt und ob Österreich-Ungarn heute oder morgen der militärische Unterwerfung des Landes den Frieden folgen läßt, ist von untergeordneter Bedeutung.

#### Zum französischen Luftangriff auf Monastir.

##### 45 Flugzeuge daran beteiligt!

W. T.-B. Saloniki, 24. Jan. (Richtamtlich) Meldung der „Agence Havas“: Ein französisches Luftgeschwader von 45 Flugzeugen bombardierte Monastir (Bitoli) und verursachte bedeutende Schäden am Bahnhof, Kasernen, Schienennetz und Munitionslagern.

#### Vom Weltkrieg.

##### Deutsche Berichte.

###### W. T.-B. Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W.

Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuville (östlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minenabreitung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belebt.

Die Lage auf dem östlichen und Balkankriegsschauplatz ist unverändert.

###### W. T.-B. Großes Hauptquartier, 24. Jan. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz:

Neue Artillerie- und Fliegeraktivität auf beiden Seiten.

Ein feindliches Geschwader bewarf Metz mit Bomben, von denen je eine in das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazaretthof fielen. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, 8 verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen sind gefangen.

Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front; sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

###### Östlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnhang in Brand gesetzt.

###### Balkankriegsschauplatz:

Ein von griechischem Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader belebte Bitoli (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

###### Oberste Heeresleitung.

###### Oesterreichischer Tagesbericht.

###### W. T.-B. Wien, 24. Jan. (Richtamtlich)

###### Russischer Kriegsschauplatz:

###### Nichts Neues.

###### Italienischer Kriegsschauplatz:

Annäherungsversuche des Feindes im Abschnitt von Lafran und ein neuerlicher Angriff einer italienischen Abteilung am Romon-Hang wurden abgewiesen.

###### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Gestern abend haben wir Skutari besetzt. Einige tausend Serben, die die Besetzung des Platzes gebildet hatten, zogen sich, ohne es auf einen Kampf ankommen zu lassen, gegen Süden zurück. Außerdem sind unsere Truppen im Laufe des gestrigen Tages in Nikisch, Danilowgrad und Podgorica eingetragen.

Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen. An einzelnen Punkten haben die montenegrinischen Abteilungen das Erstarken unserer Streitkräfte erst gar nicht abgewartet, sondern die Waffen schon vorher niedergelegt, um heimkehren zu können. Andererseits zog der weitauß größte Teil der Entwaffneten die Kriegsgefangenschaft der ihnen freigestellten Heimkehr vor. Die Bevölkerung empfing unsere Truppen überall freundlich, nicht selten mit Feierlichkeiten. Ausschreitungen, wie sie beispielsweise in Podgorica vorgekommen waren, hörten auf, sobald die erste österreichisch-ungarische Abteilung erschien.

## Der Kampf an der türkisch-perischen Grenze.

W. T. B. Konstantinopel, 24. Jan. (Richtlich.) Nach Meldungen von der persischen Grenze haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 16. Januar die Stadt Keng war, zwischen Kermanchah und Hamadan, besetzt und sie aus den Händen der Russen befreit. Die türkischen Truppen und eingeborenen Krieger ließen ihren Vormarsch fort und haben die Städte Assabod, Chaj und Parkam wieder in Besitz genommen. Sie schlugen ein russisches Reiterregiment zurück, welches von Maraga aus einen Angriff in der Richtung gegen Miandoab unternahm; es verlor hierbei etwa 100 Tote. Ein anderes russisches Regiment wurde südlich Urmia geschlagen.

### Gleine Kriegsmeldungen

#### Ein deutsches Wasserflugzeug über Dover.

W. T. B. Berlin, 24. Jan. (Amtlich) In der Nacht vom 22. zum 23. Januar belegte eines unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, die Kasernen und die Dockanlagen von Dover mit Bomben.

### Locales.

Dosheim, 25. Jan.

\*\* Pfarrer-Amtseinführung. Ein bedeutungsvolles Ereignis brachte der verflossene Sonntag, der dritte nach Epiphanie, für unsere große evangelische Gemeinde. Schon äußerlich zeichnete sich dieser Tag vor anderen Sonntagen aus, indem die Sonne über lange Regen- und Sturmeszeichen triumphierte und goldene Strahlen auf eine heilige Friedenshandlung herniederhande, die sich in dem alten aber schmucken Kirchlein in des Dorfes Mitte vollzog. Zu diesem Sonnenglanze pochten die zahlreichen festtagig gekleideten Gläubiger, die gegen 10 Uhr zum Festgottesdienste eilten. Nachdem der feierliche Glockenton verklangen, und alle Besucher in der dichtgefüllten Kirche Platz genommen, wurde der neue Seelsorger, Herr Delan Balzer, in Begleitung von Herren Generalsuperintendenten Ohly von Wiesbaden, Geh. Konsistorialrat D. Eibach, Pfarrer Wackerling von Erbach und des Kirchenvorstandes im Zuge vom Pfarrhaus zur Kirche geleitet, dessen Empore mit Lorbeerbäumen, Blatt- und Blüten usw. geschmackvoll dekoriert war. Hierher bestiegen man um bzw. am Altar Ausstellung; als Guest war weiter erschienen unser Herr Landrat Kammerherr von Heimbürg. Die Handlung wurde eingeleitet mit dem Kirchenlied Nr. 335: „O Gott, du strommer Gott“, worauf der Herr Generalsuperintendent an den neuen Seelenhütern unter Zugrundelegung des Bibelverses: „Wir sind Gottes Mitarbeiter“ kraftvolle Worte richtete, welche die Aufgaben, Pflichten usw. für dessen Wirken enthielten. Weiter wurde die Gemeinde mit dem Lebenslauf ihres neuen Pfarrers und dessen seitherigen gelegneten Wirkens bekannt und daran erinnert, welches Opfer letzterer durch die Übernahme des hiesigen Pfarramts gebracht. Der Herr Generalsuperintendent knüpfte daran die Bitte, daß die Gläubigen ihrem neuen Seelenhütern stets treue Anhänglichkeit und Liebe entgegenbringen möchten. Nach einem Gebetsspruch erfolgte die Verpflichtung des neuen Geistlichen durch Gelöbnis und Handschlag, worauf der nunmehr in Amt und Würden eingesetzte Pfarrer durch kurze aber herzliche Begrüßungsworte seiner beiden anderen Amtskollegen ausgezeichnet wurde. Nach dieser feierlichen Handlung sang die Gemeinde das Lied Nr. 239: „Herz und Herz vereint zusammen“, worauf Herr Delan Balzer die Amtserklärungsurkunde aus den Händen des Herrn Generalsuperintendenten entgegennahm. Darauf brachte die „Sängervereinigung“ unter der umsichtigen Leitung des Dirigenten Herrn A. Arnold in mustergültiger Weise den prächtigen Choral: „Lacht Jesu“ zu Gehör, worauf Herr Delan Balzer seine Amtsprédigt hielt. Sein Dank galt zunächst Gott für diesen gnadenreichen, schönen Tag und dann der Kirchenvorstellung für die einmütig getätigte Wahl. Gern und dankbar erinnerte er sich seiner kurzen hiesigen Kirzzeit vor nunmehr beinahe 25 Jahren. Er versprach, nicht nur ein treuer Mitarbeiter Gottes zu sein, sondern seiner Gemeinde auch ein aufrichtiger Berater und Troster in guten und in bösen Zeiten. In Treue für Treue schüttelte er jedem die Hand. In einem historischen Rückblick auf den Kirchenbau gab der Prediger der Hoffnung Ausdruck, daß von diesem lebendige Kraft ausströmen möge für Reich und Arm. Er schloß mit dem Gelöbnis, mit fester Hand den Pfug Gottes zu führen; „in seinem Namen vorwärts!“ — Gebet, Gehang und der übliche Segensspruch folgte dieser Predigt; die Pfarrer-Einführungssfeier fand mit dem mächtigen stemmischen Choralvortrag: „Alt niederräudisches Dankgebet“ mit Orgelbegleitung durch die Sängervereinigung einen schönen und würdigen Abschluß.

— Die Eindrücke, die jeder Gottesdienstteilnehmer von dieser Pfarrer-Amtseinführungssfeier mitnahm,

waren die besten und werden unvergesslich bleiben. Es war in der Tat eine Handlung, die ein Bild warf in die Schatten durchbar erster Zeiten, wie sie auch bleiben wird ein historisch schöner Denkstein in der Geschichte für die ganze Gemeinde. Möge es dem neuen Seelsorger, Herrn Delan Balzer, dem in der Tat ein reiches Amtssiel für ein ehrwürdiges Werk überwiesen, gelingen, sich die Herzen und das Vertrauen seiner gesamten Paroikiegesessenen zu erwerben in noch reichrem Maße, wie es sein verehrter und hochangesehener Amtsvorgänger besessen. Der Einführungsalter bestreicht zu den schönsten und besten Hoffnungen. Das war Gott! — Angefügt soll noch werden, daß sich mittags für die Ehrengäste und Gelanden ein Festmahl anstößt, das ebenfalls zur vollen Zufriedenheit ausfiel. Die Freude und nach dem Gottesdienst in der Kirche sowie nachträglich auf besonderen Wunsch des neuen Seelsorgers veranstaltete Sammlung für die Kleinkinderschule ergab den Betrag von 56 Mark.

\* Postalisch. Am Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers (27. Jan.) ist der hiesige Postschalter von 8—9 Uhr v., 12—1 Uhr m., und 5—6 Uhr n. geöffnet. Postsendungen werden nur einmal bestellt. Die Briefkasten-Fülleung erfolgt wie an Werktagen.

\* Die Kaiser Geburtstagsfeier des „Evangelischen Bundes“ am Sonntag in Wiesbaden erfreute sich eines derart starken Besuches, daß der Saal schon lange vor Beginn der Feier polizeilich geschlossen werden mußte. Das reiche und feinfühlige zusammengestellte Programm fand dankbare Zuhörer und kann der „Lund“ auch auf diesen Abend mit Befriedigung zurückblicken. Er hat es verstanden, eine der großen Zeit und ihres tiefen Ernstes würdige Kaiserfeier zu veranstalten.

\* Zur Beachtung. Eine neu erschienene Bekanntmachung ordnet die Bestandserschöpfung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hier nach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinal-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldefreien Mindestmengen enthält, ist beim Königl. Landratsamt Wiesbaden einzusehen.

\* Nassauische Kriegsversicherung. Die im August 1914 vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden erreichete „Nassauische Kriegsversicherung“ hat, um allen Angehörigen die Möglichkeit einer Versicherung ihrer Kriegsteilnehmer zu bieten, nunmehr eine wohl vielfach begrüßte Neueröffnung getroffen. Die Beteiligung an der Kriegsversicherung erfolgt bekanntlich durch Löschung von Anteilscheinen und diese kosteten bisher 10 M. das Stück. Von nun ab können auch halbe Anteilscheine zu 5 M. das Stück gelöst werden. Die Versicherungsleistung beträgt hierfür die Hälfte der auf einen ganzen Anteilschein (zu 10 M.) später entfallenen Versicherungssumme. Bekanntlich wird die Versicherung derart durchgeführt, daß die sämtlichen für Anteilscheine einzuhaltenden Gelder (bisher über M. 900 000, —) unter Hinzurechnung des vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden gewährten Zuflusses und sonstigen Zuwendungen an die hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt werden. Der vom Bezirksverband gewährte Zufluss ist durch den vorjährigen Kommunaltag in hochherziger Weise auf M. 25 — für jeden durch Tod fälligen ganzen Anteilschein festgelegt worden (für den halben Anteilschein also M. 12,50). Bei der voraussichtlich noch langen Dauer des Krieges muß mit einer fortwährenden Steigerung unserer Verluste gerechnet werden. Die Löschung von Anteilscheinen, insbesondere von halben Anteilscheinen als solgen. Nachversicherung bei der unter behördlicher Bewaltung stehenden „Nassauischen Kriegsversicherung“ kann daher den Angehörigen von nassauischen Kriegsteilnehmern nicht dringend genug empfohlen werden. Anteilscheine sind überall bei den bekannten Stellen der Nassauischen Landesbank erhältlich (Vergl. auch das Inserat im Annoncen Teil des heutigen Blattes).

\* Zur Beachtung und Verhinderung.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraufsetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält oder bisher zum Ver-

kauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder versüßt;

3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Berurteilungen wegen Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando öffentlich bekannt gemacht.

### Neues aus aller Welt.

Dresden. Bei der Vorort-Haltestelle „Weintraube“ wurde ein Raubmord an einer Frau verübt. Die Ermordete wurde mit durchschnittenem Halse aufgefunden der Täter ist unbekannt.

Berlin, 24. Jan. Das „B. T.“ meldet aus Pitsch (Oberschlesien): Eine von ihrem Manne getrennt lebende Frau verbrachte ihre beiden 5- und 7-jährigen Kinder durch Leuchtgas zu vergiften. Da dies nicht gelang, stieß sie die Kinder, nachdem sie sie schwer verletzt hatte, in den Vorsteich und versuchte sich dann selbst zu ertränken. Die Frau wurde gerettet. Die Kinder sind ertrunken.

Berlin, 23. Jan. Zwei Schulknaben, darunter der Sohn des Abgeordneten Justizrat Seyda in Kattowitz, vergnügten sich auf einem leichtzugefrorenen Tümpel im Eislauf. Als sie nachts noch nicht nach Hause zurückgekehrt waren, wurde gestern früh durch die Feuerwehr der Tümpel abgesucht. Nachmittags fand man die Leichen der beiden Knaben.

Berlin, 24. Jan. Im Potsdamer städtischen Krankenhaus ist der 59jährige Geschäftsführer des Menageriezirkus Holzmüller, August Stollberg, der, wie berichtet, am Mittwoch bei der Fütterung von einem Löwen am Unterarm zerfleischt wurde, an den Folgen der schweren Verletzung gestorben.

Mailand, 24. Jan. Bei Vigodarzere in Venetien stießen zwei Jüge zusammen, wovon einer mit drei Maschinen bewaffnet war. Den ersten Meldungen zufolge sind viele Personen getötet und verletzt. Einzelheiten fehlen noch.

### Erdbeben in Kleinasien?

Erdbebenwarte Hohenheim, 24. Jan. Heute vormittag von 8 Uhr ab zeichneten sämtliche Instrumente in ausgeprägter Weise ein sehr starkes Erdbeben auf, dessen Herdentfernung bis zu 2450 Kilometer ergibt. Da die Aufzeichnungen gleichzeitig erkennen ließen, daß die Erdbebenwellen aus südöstlicher Richtung bei uns eintrafen, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Herd des Erdbebens sich in Kleinasien befindet. Es ist zu befürchten, daß dieses Erdbeben von zerstörender Wirkung begleitet war.

### Briefkastenonkel.

Im Briefkasten wird unserm Lesern Rat und Belehrung in allen Fällen des täglichen Lebens erteilt. Jede Anfrage muß auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben sein und die genaue Aufschrift des Fragestellers tragen. Für Postgeldauslagen sind 20 Pf. beizuzahlen. Außer den Antworten auf Fragen aus unserm Bereich werden auch noch andere allgemeine Auskünfte hier erteilt.

O. 3. Saloniki ist eine fast zweitausend Jahre alte Stadt. Als Hauptstadt Thessaliens trug sie im Altertum den Namen Thessaloniki. Unter diesem Namen ist sie übrigens in der heiligen Schrift aus dem Briefe Pauli an die Thessalonicher bekannt.

### Vereinsnachrichten.

„Turnverein“. Jeden Dienstag und Freitag von 1/2—9—10 Uhr Turnstunde. Mittwoch Abend 6—7 Uhr Schülerturnen. Der Turnwart.

„Jugendwehr“. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Übung.

### Kirchliche Anzeigen.

Donnerstag, den 27. Januar 1916.

Kaisers Geburtstag.

Evangelische Kirche Dosheim. Abends 8 Uhr: Gottesdienst zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers.

Katholische Kirche Dosheim.

Vorm. 8 1/2 Uhr: Feierliches Hochamt mit Te Deum.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dosheim.

Portemonnaires  
Handtäschchen, Etuis  
alle Schreib-Materialien  
Vh. Dembach.

Sämtliche Schulbedarfs-Artikel billigst bei Ph. Dembach.

# Nassauische Kriegsversicherung

errichtet vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden für die im Reg.-Bez. Wiesbaden wohnhaften Kriegsteilnehmer.

**Nun eingeführte halbe Anteilscheine zu 5.— Mk. das Stück!**

Ganze Anteilscheine wie bisher zu 10.— Mk. das Stück.

**Bisher eingezahlte Beträge über Mk. 900 000.—**

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird erteilt durch alle Landesbankkassen und Sammellestellen der Nassauischen Sparkasse sowie durch die Vertreter der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

**Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.**

**■ Vermittler für den Vertrieb von Anteilscheinen gesucht. ■**

Am 20. Januar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestands-  
erhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen  
durch das Stellv. Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch An-  
schlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Januar d. J. vormittags soll im Stadtwalde-  
Distrikt Pfaffenborn das nachstehend bezeichnete Gehölz versteigert werden:

1. 258 Rmtr. Buchen-Scheitholz.
2. 45 Rmtr. Buchen-Brügelholz.
3. 3700 Buchen-Wellen.

Zusammenkunft vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr vor Kloster Klarenthal.  
Wiesbaden, den 21. Januar 1916.

Der Magistrat.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 28. Januar d. J. von 10<sup>1/2</sup> Uhr vormittags ab,  
kommt im Distrikt 20 — Brücker — des hiesigen Stadtwaldes folgendes  
Holz zur Versteigerung:

Eichen: 4 Stämme 1,07 Jm.

4 Rm. Pfostenholz.

Buchen: 468 Rm. Scheit- und Knüppelholz

6500 Wellen.

Birken: 6 Stämme 1,20 Jm.

19 Rm. Schichtnussholz 2 Mtr. lang.

Zusammenkunft 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags am Gasthaus „Chausseehaus“.

Fahrgelegenheit: 9<sup>1/2</sup> Uhr ab Wiesbaden, 9<sup>1/2</sup> Uhr ab Landesdenkmal,  
9<sup>1/2</sup> Uhr ab Waldstraße. — Auf Verlangen Kreditbewilligung gegen Bürg-  
schaft bis 1. Juli 1. J.

Biebrich, den 21. Januar 1916.

Der Magistrat.

J. B. Tropp.

## Holzverkauf Obersöfferei Wiesbaden.

Freitag, den 28. Januar 1916 aus den Distr. 33 Mansfeld u. 31 Heng-  
berg. Buchen: 800 Rm. Scheit u. Knüppel, 84 Hdt. Wellen. Erlen: 2 Rm. Scheit.  
Zusammenkunft 10 Uhr Bahnhof Eiserne Hand, 10<sup>1/2</sup> Uhr am Schlag, Karlsruhe.

## Gesangverein Döbheim.

Gegr.: 1850.

Gegr.: 1850.

Samstag, den 29. Januar, abends 1/2 Uhr findet unsere dies-  
jährige

**Haupt-Jahres-Versammlung**  
im Vereinslokal „Zum Rheineck“ statt.

**Tagess-Ordnung:**

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Bericht des Dekonomen.
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten,  
da um 11 Uhr die Polizeistunde eingehalten werden muß.

Der Vorstand.

## Der Laden, Römergasse 14,

mit oder ohne Geschäft, ist zum 1. April, gegebenenfalls sofort  
zu vermieten bzw. zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle der „Döbheimer Zeitung“.

## Eil- u. Frachtbriefe sowie Anhänger

vorrätig in der

„Döbheimer Zeitung“.

Ordentliches Mädchen,  
welches den kaufmännischen Ge-  
ruf erlernen will, findet ent-  
sprechende Vorbildung.

Nähere Angaben unter Be-  
fügung eines Führungszeugnisses  
unter Nr. 20 an die Geschäftsstelle  
d. Jtg. erbeten.

**Bilderrahmen** empfiehlt Ph. Dembach.

Ordentlicher, ordnungsliebender

## Junge

mit guter Schulbildung kann  
Frühjahr in die Lehre eintreten  
bei sofortiger Vergütung.

Buchdruckerei Ph. Dembach.

Patriotische, ernste sowie heitere Soldatenbilder vom Kriegsscha-  
platz als

## Ansichts-Postkarten

empfiehlt in denkbar großer Auswahl.

### 1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

zum Versenden von Geschenken 10, 12 und 15 Pf., sowie  
Eierkästchen. Blechdosen mit Kästchen.

Praktische Feld-Brusttaschen per Stück 50 Pf.

Soldaten-Notizbuch für Gebrauch im Kriege  
mit französischem und russischem Soldaten-Sprachbuch.

Delphäpier, Packpäpier, Feld-Aufklebe-Adressen.

Telef. 732. Ph. Dembach, Römergasse 14.

## Vermietungen.

3 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten.

Rm. Neugasse 65.

Wohnung zu vermieten.

Näheres bei Schlosser, Neugasse 52.

Biebricherstraße 5, Part., ist eine Wohn-  
nung bestehend aus

4 Zimmer und Küche

ganz oder geteilt sofort zu vermieten.

Näheres bei J. Schneeberger, Schier-  
steinerstr. 8.

Idsteinerstr. 15, Parteize:

zweimal 3 Zimmer und Küche

nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine

2-Zimmer-Dachstockwohnung

zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Borderhaus, sind

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.

Rittergasse 25.

Eine Dachwohnung von

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.

Rittergasse 25.

Schöne Frontspitzenwohnung

von 2-3 Zimmer, Küche und Zubehör zu

vermieten. Elektrisch Licht. Rheinstraße 51.

2-3-Zimmerwohnung

zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein,

Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Näheres

Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche

im Dachstock per sofort zu vermieten.

Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen

nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres

Wilhelminenstraße 2.

Suche per 1. April kl. Haus oder gr.

2-Zimmerwohnung mit nahegelegenem Garten.

Öfferte unter W. D. 37 a. d. Teil. d. Bl.

Kaufe stets Lumpen, Knochen, alt

Papier u. zahle die höchsten Preise.

Frau S. Meier Woe, Ludwigstr. 5.

Schlafstelle frei.

Rheinstr. 53 p.

## Geschäftsbücher

wie:

Haupt-, Tage- und Kassa-  
bücher sowie Strassen,  
Schmalfolio- und Kopier-  
bücher

empfiehlt zu Fabrikpreisen

Dembach'sche Buchdruckerei.

Für die Jetzzeit empfehle:

Prim a Gummiballen v. 15 Pf. an,  
Celluloid-Ballen v. 10 Pf. an,

Springseile von 10 u. 25 Pf.

Klicker, staunend billig,

Glasmörbel von 1 bis 12 Pf.

Kreisel von 3 bis 10 Pf.

Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.

Lilienmilchseife 20 Pf.,

Reifzeuge von 1.50—7.— M.

Winkel von 10 Pf. an.

Reißschnüren von 45 Pf. an.

Reißbretter, Wassersarben, Farb-

stifte, Tusche, Blei- und Tinten-

stifte usw. in allen Preislagen.

Ph. Dembach, Römergasse 14.

## Spielkarten

empfiehlt Ph. Dembach.

## Mundharmonika

von 10 Pf. an bis zu 2.50 M.

Cigaretten-Etui, 50 u. 60 Pf.

Portemonnaies von 10 Pf. bis

zu den feinsten.

Photographie-Rahmen in Metall

und Holz in Visit, Kabinett

und Prinzessformat,

Wandspiegel von 10 bis 60 Pf.

Phil. Dembach, Römergasse 14.